

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1875)**

Heft 18

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. —
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Ersteint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Adresse der Deputation von Katholiken aller Nationen, dem Papst Pius IX. am 13. April durch Fürst Hugo von Windischgrätz vorgelesen, und Antwort des hl. Vaters.

„Heiligster Vater!

In dem Maße, wie die Verfolgung der Kirche allgemeiner und heftiger wird, fühlen sich die Völker, welche die Stadt des Herrn bilden, gedrängt, sich um so mehr dem Mittelpunkt der katholischen Einheit, dem Fundamente der christlichen Wahrheit, dem obersten und unfehlbaren Lehrer ihres hl. Glaubens zu nähern. Dieses Gefühl ist es, heiligster Vater, welches uns herführt, so oft unsere Herzen vom Schmerz überfließen angesichts der Verwundung, welche fruchtlos zwar, aber in so sakraler Weise das Reich Christi zu zerstören sucht — jedesmal, wenn unsere Herzen durchdrungen von Bewunderung Deiner Milde und Festigkeit, sich nicht begnügen können, die Welt mit den Beweisen ihrer Verehrung für Dich zu erfüllen, sondern lebhafter denn je die Pflicht empfinden, den Ausdruck dieser Verehrung in innigster und feierlichster Weise zu Deinen Füßen niederzulegen.

Lange Zeit, hl. Vater, haben Deine Feinde, welche Dich noch mehr verkennen, als sie Dich zu hassen vermögen, gehofft, Dich dahin zu bringen, ihr Reich mit dem Deinen zu versöhnen. Heute hat diese thörichte Hoffnung sie verlassen. Anstatt von der freien Kirche im freien Staate zu sprechen, statt Dich zu versichern, daß je kleiner Du sein wirst, desto größer sie Dich machen werden, daß je weniger Du haben wirst, desto reicher Du in den Augen Aller erscheinen wirst, erklären sie heute ohne Umschweife, daß die menschliche Macht über die Souveränität Gottes erhaben ist, der Staat über der Kirche steht, die Sünde und die Lüge höher stehen, als Tugend und Wahrheit, denn das ist ja der Geist, welcher die neuen Gesetze fast aller Länder durchweht und dies ist das

Ziel, welches sich jene satanische Verschwörung gesetzt hat, die da heute erklärt, daß, nachdem es nicht möglich gewesen ist, Dich durch Sophismen und falsche Versprechungen zum Gehorsam zu bringen, Dich, der du der oberste Leiter über die Schafe und Lämmer bist, sie Dich nun unterwerfen werden durch das Recht des Stärkeren, durch die Verleumdung und die Gewalt.

Die Männer, welche diese Verschwörung leiten, wagen auch zu behaupten, daß Du, der unfehlbare Hüter der Kirche, deren göttliche Einrichtung geändert habest im Einverständnis mit dem gesammten Episkopat und zu dessen Schaden; als ob die Hand des Menschen je das Werk Gottes ändern könnte, und als ob Jeder, welchem der Heiland für alle Zeiten den Beistand des hl. Geistes zugesichert hat, indem er ihm die heilige und übernatürliche Mission anvertraute, die Integrität seines Werkes zu wahren, dessen Natur zu ändern vermöchte. Während sie aber in solcher Weise den Lehrkörper der Kirche und sein unfehlbares Oberhaupt verleumben, bemühen sie sich mit all ihren Kräften, selbst diese Konstitution zu fälschen, erreichen aber nur, ihre äußere Funktion zu lähmen.

Anlässlich eines vorausgehenden Falles, welchen kein edelbenkendes Herz hätte denken wollen, und den des Nähern zu bezeichnen uns zu schmerzlich ist, haben die Bischöfe Deutschlands, heiligster Vater, ein feierliches Dementi jenen Theorien entgegengesetzt, welche eine direkte Lästerung der Gewalt Gottes sind. Sie, die angeblich beraubten, erklären, daß Du heiligster Vater, ihr Reichthum bist, sie sagen klar und deutlich, — und die Bischöfe der ganzen Welt sind mit ihnen einig, — daß die Dekrete des letzten Concils an der göttlichen Constitution der Kirche nichts geändert haben. Es liegt uns am Herzen, heiligster Vater, Dir die Versicherung zu geben, daß wir so denken, wie der gesammte Episkopat, dessen Autorität wir nicht als vermindert betrachten; durch

unsere Unterwürfigkeit unter ihre, mit der Deinen vereinte und derselben unterworfenen Autorität glauben wir Dir, heiligster Vater zu gehorchen. Wir bezeugen, daß an der Constitution der Kirche, welche wir als das Werk Gottes betrachten, Nichts geändert worden ist, noch geändert werden kann.

Es liegt uns ferner am Herzen, heiligster Vater, gegen jene perfide Insinuation Deiner Feinde zu protestiren, welche glauben machen wollen, daß die Katholiken sich der territorialen Souveränität weniger unterwerfen und ihrem Vaterlande weniger unterworfen fühlen, als vor dem vatikanischen Concil. Es ist dies eine Verleumdung, und unsere Feinde können auch nicht ein Gesetz anführen, das wir nicht in aller Geduld über uns ergehen lassen. Wir geben unsere Güter und vielleicht opfern wir zuviel von jenen unserem Rechte, deren besser geregelter Gebrauch die Welt vor jenen politischen Umwälzungen bewahren könnte, welche sich täglich mehren und die Welt mit vollkommenem Umsturz bedrohen. Wir widerstehen nur jenen Gesetzen, welche uns hindern, Gott zu geben, was Gottes ist.

Möchten wir doch, heiligster Vater, immer mit jenem Muth und jener Weisheit zu widerstehen vermögen, wie unsere Vorfahren, die Christen der früheren Zeiten, und mögen Deine Segnungen uns in dieser Kraft und Weisheit bestärken.

Uebrigens, wenn sie behaupten, daß die Macht des Papstthums sich erweitert habe, und daß die Katholiken unserer Zeit den bürgerlichen Gesetzen nicht denselben Gehorsam leisten, wie ihre Väter; sind denn unsere Feinde auch in gutem Glauben? Wissen sie, was sie sagen? Ist es ihre Ueberzeugung, welcher sie Ausdruck geben? Ist es nicht vielmehr die Angst? — Sie zittern nicht vor der obersten Macht, die Gott in Deine Hände gelegt, sie begreifen diese Macht nicht und behaupten, sie nicht zu sehen; aber sie sehen die Glorie, mit welcher es dem Heiland

gefallen hat, die Person Deiner Heiligkeit zu umgeben. Was der Grund ihres Schreckens ist, heiligster Vater, das ist die Quelle unserer Hoffnung und der Gegenstand unseres Gebetes. In furchtbarer Zeit bist Du gesendet, wir stehen zu Gott, daß er Dich das Ende dieser Leiden sehen lasse, welche die Großmuth Deines großen Herzens nicht zu erschüttern vermochten. Wir protestiren zu Deinen Füßen gegen die sacrilegische Occupation dieser heiligen Stadt und des Kirchenstaates, gegen den doppelt ruchlosen Krieg, der hier gegen die Religion und gegen die Rechte des Stuhles Petri geführt wird. Wir hoffen, daß durch die Gnade Gottes dieser Krieg sich nicht wird verlängern lassen und daß jene, welche ihn heraufbeschworen haben, nothwendiger Weise gezwungen sein werden, durch ihre eigenen Uebergriffe selbst das Werk zu zerstören, welches sie gegen Dich und gegen Gott zu errichten trachten.

Heiligster Vater! In Demuth zu den Füßen Deiner Heiligkeit liegend, erstehen wir Deinen Segen und bitten Dich, den Ausdruck der ehrfurchtsvollsten und innigsten Liebe zu genehmigen, mit welcher wir die Ehre haben zu sein, Deiner Heiligkeit treu gehorsamste Söhne.

(Unterschriften.)

Rom, den 13. April 1875.“

Die Antwort lautet:

„Die eben von Ihnen Namens der ganzen Versammlung gesprochenen Worte gereichen nicht nur meinem Herzen zum Troste, sondern erhöhen auch meinen Muth zur ungeschonten Ausübung meiner erhabenen Pflichten gegen Gott und gegen seine Kirche.

Es läßt sich nicht läugnen, daß wir uns in schlimmen Zeiten befinden, zugleich ist es aber auch wahr, daß Jesus Christus, als er am Kreuze verschied, allen seinen Anhängern ein Testament hinterlassen hat, und in diesem Testament steht das kostbare Erbtheil des Kreuzes verzeichnet. Wahr ist es, daß der Besitz und die Cri-

Lebensmittel für seine Kirche nichts Ungebilliges haben und ihr nie verweigert werden sind, ja mitunter wird diese Erlaubnis zu einer pflichtmäßigen Notwendigkeit. Unser göttlicher Heiland selbst hatte während seines Aufenthaltes auf Erden die Mittel zu leben für sich, für die Seinigen und für die Armen. Ipse Dominus, cui ministrabant Angeli, tamen ab informandam Ecclesiam suam, loculos habuisse legitur, et a fidelibus oblata conservans et suorum necessitatibus aliisque indigentibus tribuens (Ebr. Beda).

Nichts desto weniger ist es wahr, daß er der Kirche ganz besonders das Kreuz als Erbtheil hinterlassen; und dies darf Niemand Wunder nehmen, da Gott seiner Kirche den Auftrag erteilt hat, immer die Wahrheit zu lehren, und da eben die Wahrheit den Haß hervorruft und die Kreuze seiner Kirche vermehrt.

Große und Nichtgroße wollen heutzutage nicht die Vorkämpfer der Wahrheit sein, und anstatt sie zu verteidigen, kämpfen sie gegen dieselbe, indem sie sich in zwei Klassen theilen. Gewisse Leute, welche die Schicksale der gegenwärtigen Nationen leiten, möchten, aus Eifer sucht gegen den von der Kirche auf die Völker geübten Einfluß, sie nach ihrem Gutdünken lenken, ihre göttliche Verfassung je nach den veränderlichen menschlichen Verhältnissen ändern und eine Anstalt, die von Gott stammt und in ihren hl. Grundprinzipien unveränderlich ist, zu einer durchaus menschlichen machen; Andere, von wüthendem Haß befeuert und von den höllischen Legionen getrieben, möchten in kurzer Zeit Alles vernichtet und zerstört sehen, ohne daß eine Spur katholischen Glaubens und Gottesdienstes übrig bliebe, und obgleich ein so barbarisches Unternehmen unmöglich ausgeführt werden kann, so läßt sich doch nicht läugnen, daß sowohl die eine als die andere Klasse der Braut Jesu Christi bedeutenden Schaden verursachen.

Da wir nun diesen Feinden gegenüberstehen, so liegt mir, dem ganzen Clerus und allen Guten die Pflicht ob, die Gebete zu verdoppeln und den Seelsorgern besonders, die Furcht zu widerlegen und ihre Stimmen zu erheben, um zu verkünden, daß Gott ganz gewiß die Unbilden rächen wird, die seiner Kirche unaufrichtig angethan werden.

Um den Antriebe und das Beispiel dazu zu geben, richte ich selbst, indem ich alle bisher vollzogenen facilligischen Handlungen von Neuem verurtheile, in diesem Augen-

blick das Wort an den König, der ehemals sogar Heilige unter seiner erlauchten Familie gehabt hat, und mit der Liebe eines Vaters und dem mir von meinem h. Amte eingeflochtenen Seeleneifer spreche ich zu ihm: Majestät, ich bitte, ich beschwöre Sie, im Namen Ihrer erlauchten Vorfahren, im Namen der allerheiligsten Jungfrau Maria, die ich mit dem Titel „die Getröstete“ anrufe, im Namen Gottes selbst, und ich sage auch noch in Ihrem eigenen Interesse, strecken sie Ihre Rechte nicht aus, um ein neues Dekret zum Nachtheil der Kirche zu unterzeichnen; und dasjenige, um welches es sich eben handelt, mag es sich auf das Strafgesetzbuch oder auf die Militäreraushebung beziehen, strebt sowohl in der einen als in der andern Weise die Vernichtung des Clerus an, und somit auch, wenn dies möglich wäre, die Vernichtung der katholischen Kirche. O, um Gottes willen, Majestät, um Ihres eigenen, Ihrer Unterthanen und der ganzen Gesellschaft Besten willen, vermehren Sie die gegen Gott eingegangenen Schulden nicht, indem Sie Ihr Gewissen mit neuen der Kirche angethanen Martern belasten. Und was ich zu Ihnen sage, Majestät, das sage ich ebenfalls zu allen Gewalthabern über die Völker auf Erden: Haltet ein und thut keinen Schritt weiter auf jenem Abhang, der euch in den tiefsten Abgrund führt!

Und wie ist es nur möglich! Ich erinnere mich, daß ein Tertullian, ein heil. Justinus und so manche andere Apologeten des katholischen Glaubens, welche nicht christlichen, nicht katholischen, sondern heidnischen und götzendienerischen Herrschern die Freiheit der Katholiken vorhielten und schon damals bewiesen, daß dieselben die treuesten Unterthanen seien, daß diese Apologeten mitunter den Trost hatten, die Verfolgung abzunehmen, die Henkerbeile und alle Qualen der Peiniger ruhen zu sehen. O, ich bin kein Tertullian, ich bin kein hl. Justinus, ich bin der Statthalter Gottes, und obgleich unwürdig, rufe ich allen Denjenigen zu, die Gewalt haben, daß sie anhalten. Ich bitte sie, ich beschwöre sie, ich flehe sie an, nicht nur um des Wohles der Kirche willen. Wollen sie aber dieses Bitten und Flehen nicht erhören, so mögen sie eingedenk sein, daß das auserwählte Volk das Vorbild der Kirche Jesu Christi gewesen; sie mögen eingedenk sein, daß dieses Volk unter der Tyrannei der Pharaonen täglich seine stehende Stimme zum Himmel erhob, und um Gnade und Erbarmung bat, auf daß es von den Fesseln befreit würde, in denen es schmachtete.

Da befohl Gott dem Moses hinzugehen und sein Volk zu befreien.

Moses verlegte sich auf's Bitten und wird nicht gehört: er gebrauchte Drohungen und diese wurden nicht beachtet; da legte er Hand an die Plagen, die berühmten ägyptischen Plagen, die euch ja hinreichend bekannt sind, weshalb ich hier nicht zu wiederholen brauche, was ferner geschah. Gewiß ist, daß Gott das Rufen und Wehklagen seines Volkes erhörte: Clamor filiorum Israel venit ad me. (Exod. III, 9.) Laßt auch uns fortfahren, die Rechte und die Freiheit der Kirche zu ersehen; laßt uns fortfahren, Gott zu bitten, auf daß er seinen Zorn besänftige und den Lauf seiner heiligen Strafgerichte hemme, und vielleicht, wenn wir es am Wenigsten erwarten, werden wir sehen, wie die Rechte des Allmächtigen eine Aenderung bewirkt, und die Stimme hören, welche zu unserer Ermüthigung ruft: Clamor filiorum Israel venit ad me.

O ja! mein Gott, ich flehe zu Dir, erhöre Deinen Statthalter, obgleich er vielleicht der Unwürdigste ist unter Allen, die ihm vorhergegangen sind in den verfloffenen nahezu neunzehnhundert Jahren. Mein Gott, Du hast diesen katholischen Weinberg geschaffen und mit Deinem kostbarsten Blute getränkt. Erinnerung Dich also eines Weinbergs, quam plantavit dextera tua. Erinnerung Dich dieser Völker, welche zu Dir um Erbarmen rufen und flehen, und während Du die hier gegenwärtigen segnest, segne auch alle Diejenigen, welche fern sind, und flöße den noch nicht verhärteten und noch nicht behörten Herzen ein Gefühl des Glaubens ein, und Denjenigen, welche Deiner so großen Güte eine so große Härte entgegensehen, flöße ein Gefühl wenigstens der Ehre ein, damit sie Deine Kirche ruhig den Lauf fortsetzen lassen, den Du selbst ihr vorgezeichnet hast, die Heiligung der Völker.

Unterdessen laß uns fortfahren dafür zu sorgen, daß die Gotteshäuser von geistlichen Gefängen wiederhallen, und nachdem wir, wie zu hoffen ist, den göttlichen Beistand erlangt haben werden, wünsche ich Allen, daß sie feste und standhafte Säulen sein mögen, die vor dem Stöße des Gegners nicht zurückweichen, oder unerschütterliche Felsen, welche dem wüthenden Sturme widerstehen.

Nun aber werfet euch vor Gott nieder und bittet ihn um jenen Segen, der Muth einflößt, und den bereits erlangten dauernd erhält, bis es uns vergönnt sein wird, das Ende der schlimmen Tage zu sehen, und den darauf folgenden Ausgang der

Sonne des Sieges, der Ruhe und des Friedens.

Dieser Segen verbreite sich unter Euere Familien, und lasse sie besonders in der Übung der Tugenden blühen, und durch die Fürbitte der Königin der Heiligen und der Heiligen selbst mögen wir gewürdigt werden, Gott zu loben und zu preisen in alle Ewigkeit.“

Der schweizerische Nationalrath in der Rekursangelegenheit Sr. Gn. des Bischofs von Basel.

III. Die Vota der Nationalräthe und die Abstimmung.

Es fällt sogleich in die Augen, daß die Debatte im Nationalrath nicht mit dem Eifer und der Vielseitigkeit geführt wurde, welche man von der Verhandlung eines so wichtigen, in die kirchlichen Verhältnisse tief eingreifenden Gegenstandes erwartet hatte. Für Vermittlung sprach nur ein Mitglied, Hr. von Gonzenbach; wider den Rekurs sprachen nur zwei Redner von einiger Bedeutung, für denselben die Herren Segeffer, Wuilleret und Fischer, während Roten als Mitglied der Kommission noch einige Bemerkungen zu Herrn Eberle's Referat beifügte. Die Verhandlungen über die Bundesverfassung von 1874 hatten Kraft und Interesse schon zu stark angesprochen und die Parteistellung klar gemacht. Man wußte zum Voraus, daß den V Ständen die Mehrheit und durch diese die Absolution von allen ihren Rechtsverletzungen gesichert war. Andere Umstände, welche eine kräftigere Unterstützung des Rekurses hinderten, mögen wir nicht berühren. Wir erachten es für gut, ja nothwendig, die Hauptpunkte der Vota pro et contra noch einmal kurz vorzuführen, als Bild der jetzigen Anschauungen und zugleich als Ausgangspunkte für einen künftigen Entscheid; denn es fand wohl eine Abstimmung statt, wie wir mit Bedacht diesen Artikel überschrieben, aber noch kein Entscheid. Das wird sich zeigen.

Dr. von Gonzenbach, früher eidgenössischer Staatschreiber, hervorragend durch politische Bildung und Reife der Erfahrung vor weitaus den meisten Mitgliedern des Nationalrathes, ergriff zuerst das Wort, um für den Vermittlungsantrag der Kommissions-Minorität zu sprechen. Es hätte diese Vermittlung in einer Personalveränderung oder einer neuen Circumskription des Bisthums gefunden (unseres Erachtens ohne Erfolg). Daß Hr. Bischof Sackat

wegen seines Votums in der Unfehlbarkeitsfrage mit Unrecht entsetzt worden sei, und daß die Zustände im Bisthum Basel, zumal im Kanton Bern notwendig einer Memorie bedürften, wies er unwiderleglich nach, ebenso daß man das Volk mit einer bloß formalen Abweisung des Rekurses nicht befriedige, daß es vielmehr eine materielle Lösung des Streites verlange. Die Regierungen hätten allen Grund, sich zu Unterhandlungen zu verstehen; denn sie haben sich in falsche Mäandere eingelassen; in hundert, vielleicht schon in fünfzig Jahren [hoffentlich viel früher] wird man den Stab brechen über die Art und Weise, wie gegenwärtig schweizerische Regierungen die verfassungsmäßig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit missachten. Die Diözesanregierungen stehen auf einer schiefen Ebene und es ist hohe Zeit, daß sie in die Bahn der Verständigung einlenken [altzu günstige Meinung von diesen Herren]. Die katholische Kirche, und das ist die römisch-katholische, die mit dem Papst in Verbindung steht, ist garantiert in der schweizerischen Verfassung als Organisation mit allen ihren organischen Einrichtungen und Gesetzen. Der Staat darf sich eben so wenig Eingriffe in die Rechtssphäre der Kirche erlauben, als die Kirche Uebergreife in das Gebiet des Staates. Jede Kirche muß die aus-schließen, welche sich ihren Vorschriften nicht fügen wollen. Auch die protestantische hat es gethan, und der Staat thut es auch. Das Unfehlbarkeitsdogma sei nichts anderes, als die Aufstellung in höchsten, inappellablen Instanz in Glaubenssachen, gerade so wie der Staat sie im politischen Gebiete beanspruche. — Gengenbach stand leider allein da mit seiner Stimme.

Im schroffsten Gegensatz zu diesem Votum eines ausgezeichneten protestantischen Staatsmannes stand, nach Form und Inhalt, das des solothurnerischen Nationalrath, Vizepräsident Simon Kaiser, der von dem Katholizismus, in welchem er geboren und erzogen ward, nach seiner eigenen Angabe bei der schweizerischen Volkszählung zu gar keiner Confession abgestanden, jetzt wieder als Präsident des Comité's „freisinniger“ Katholiken an die Spitze der sogenannten „christlich-katholischen Nationalkirche der Schweiz“ getreten ist. So weit wir aus den Berichten der Tagesblätter über seinen Vortrag urtheilen können, erscheint er uns von Seite der Form als ein ordnungsloses Gerede, voll Wider-

sprüche mit sich selbst, durchweht mit Kraftstellen, wie sie nur auf ein Publikum gemeinster Sorte wirken können. Ausdruck und Betonung sollen nach dem Bericht von Zuhörern jenes Wort Buffon's erwarret haben: le style c'est l'homme. — Nachdem er den Antrag der Kommissionsminorität als „prinzipiell unrichtig, praktisch wirkungslos und logisch unbestimmt“ beurtheilt hatte, beginnt er die Bekämpfung desselben mit — Aufstellung richtiger Principien? Bewahre! Die vorge-schlagene „Verständigung“ sei nicht im Interesse der V Kantone, namentlich Solothurns und Berns, sondern im Interesse des Bischofs und der Kirche. Sehr schön und nobel! So ein Debit ist allerdings praktisch nicht wirkungslos, gegenüber dem Parteitroß im Nationalrath, aber eines Staatsmannes, eines objektiv und gerecht gegen Alle urtheilenden, durchaus unwürdig. Eben so unwürdig ist es, wenn er sagt: „Wir haben für Hrn. Lachat in Solothurn gar keinen Platz mehr, sein Palais ist nun ein Eisenbahnbüro;“ so etwas riecht nach Procenten und Knoblauch. Man hat jetzt in Solothurn für Manches Platz gemacht, was man noch vor 30 Jahren für unmöglich gehalten hätte.

Noch unwürdiger ist es, wenn er vom Gebiet der „Principien“ herabsteigt bis zu gemeiner und leidenschaftlicher Persönlichkeit; und in diesen rein persönlichen Anklagen sodann die materiellen Gründe zur Aufhebung des Bisthums sucht. „Eine lange Kette von Mißverhältnissen zwischen dem Bischof und den Diözesankantonen sei durch die Absetzung des Bischofs abggeschlossen worden.“ — Das ist zum Theil sehr wahr; die Kette ist lang und sie hat schon die dahingeschiedenen Bischöfe Salzmann und Arnold gedrückt, bis in den Boden hinein. Wer die Beziehungen zwischen diesen ehrwürdigen, treu kirchlich gesinnten, aber möglichst nachgiebigen Bischöfen und den Diözesanständen in den Alten nachsucht, und wer ihre vertraulichen Aeußerungen, ihre schweren Klagen bis zum lauten Jammer aus ihrem eigenen Munde vernehmen konnte, der weiß, wie heuchlerisch, um nicht zu sagen, schamlos verlogen jenes Vorgeben ist, daß man von Seite des Staates mit den Bischöfen von Basel bis auf Mgr. Lachat in Frieden und gutem Einverständnis gelebt habe. Daß Letzterer „und sein Kanzler“ systematisch den Streit mit den Kantonsregierungen gesucht, das ist eine grobe Unwahrheit, welche abgesehen von allen andern Beweisgründen durch die amtlichen

Berichte der Regierung des Diözesanvorortes bis gegen 1869 hin widerlegt wird. — Was Hr. Kaiser in Betreff der Schulen, der Pfarrrwahlen und Kirchengüter des „toleranten Partikularrechtes“ in der Diöcese Basel (oh!) ihm zu Schuld legt, das ist im hohen Grade einseitig, und es würde ganz anders lauten, was der Bischof seinerseits vorzubringen gerechte Ursache hätte, wenn es seine Stellung nicht gebietet hätte, fordern würde, sich nur zu verteidigen, nicht anzuklagen. Geradezu unwahr ist, daß Bischof Lachat ein Circular erlassen habe, die Protestanten auf katholischen Friedhöfen abgeseondert zu beerdigen.

Was sollen wir zu Ausdrücken sagen wie: „Wir haben Hrn. Lachat als einen von Pio nono gesendeten Landvogt fortgejagt, wie die alten Eidgenossen die österrreichischen Landvögte verjagten. . . Der gute Hirte Lachat hat seine Heerde nicht geweidet, sondern geschoren!“ Nichts, als ein energisches „Psui“ über solche Gemeinheiten eines solothurnerischen Nationalrathes. Was es auf sich habe, den Bischof bezüglich des Linder'schen Legates der Unreligiosität, der Alineation auf seinen Namen, der willkürlichsten Verwendung zu ultramontanen Parteizwecken zu beschuldigen, das wird sich dann zeigen, wenn einmal, einmal der lange schon geforderte Entscheid der Gerichte erfolgt. Hat Hr. Kaiser das Recht, vor dem Spruch derselben den Bischof, dessen Privatleben rein und fleckenlos dasteht, zu verurtheilen? Fand sich niemand, der diese Frechheit gebührend zurückwies? Anlage auf Entfremdung kirchlicher Stiftungen, auf willkürlicher Verwendung derselben zu Parteizwecken von dieser Seite!!

Reinigen wir unsere Schuße von diesem Schmutz gemeiner Persönlichkeiten, worin wir leider Hrn. Kaiser nachgehen mußten, und suchen wir den Boden der Grundsätze und Rechtsanschauungen zu gewinnen, auf welche er sich stellen will. Das Erste, auf das wir hier stoßen, ist:

„Der Papst bestreitet den Fürsten und Völkern ihre Souveränität und stellt den Satz auf, daß die weltliche Gewalt die Magd der geistlichen sei.“ (Buchstäblich nach dem „Bund“ Nr. 75.) Wo haben Sie diesen Satz gelesen, oder die Vorder-sätze, aus denen er mit logischer Nothwendigkeit folgt? Weisen Sie denselben nach, wenn Sie können? Behauptet haben ihn freilich schon Viele, aber sie sind dabei der Lüge und des Betruges überführt worden. In einer katholischen Dogmatik oder in einem katholischen Kirchenrecht steht

er nicht, noch hat ihn jemals ein Papst in diesem Sinne aufgestellt; dagegen wollen wir Ihnen eine Menge von Stellen nachweisen, wo der Papst die Souveränität des Staates im weltlichen Gebiet anerkennt und den Gehorsam unter demselben um des Gewissens willen fordert.

Das Zweite ist: „Die Kantonalverfassungen garantiren allerdings die katholische Religion und Kirche. Der Staat allein aber ist berechtigt, die Tragweite dieser Garantie zu interpretiren.“ Sagen Sie uns doch: wer ist älter, die katholische Religion und Kirche, oder eine Kantonsverfassung? Hat die katholische Kirche z. B. die Kantonalverfassung von Solothurn vor sich gefunden, oder bestand jene vor dieser? Wenn die Kantonalverfassung also die katholische Religion und Kirche garantiert, nimmt sie dieselbe nicht, wie sie ist und wie sie stets war? Das Volk, das bei seiner angestammten Religion und Kirche bleiben will, hat also das Recht zu verlangen, daß der Kanton die Garantie dafür leihe, wie es dieselbe beim Er-richten und Beschwören der Verfassung verstanden und besessen hat. Da handelt sich's um kein Interpretiren, wie es die Genfer und Berner gegen ihre Kantonsangehörigen prakticirt haben. Garantiren heißt nicht garantiren! Wenn ihr eine neue „Käseri“ errichtet (mit diesen verglich bekanntlich Herr Kaiser die Religionsgenossenschaften), dann müßt ihr euch mit diesen über die „Tragweite der Garantie“ auseinandersetzen. Wir verbitten es uns, daß Männer, welche in religiösen Dingen so erbärmlich unwissend sind, wie Sie und Ihre Gesinnungsgenossen, unsere kirchlichen Einrichtungen ordnen und uns interpretiren sollen, was zu unserm Kult gehört. Oder ist es nicht ein erbärmliches Geschwätz, zu behaupten: „Die Uebung der katholischen Kultushandlungen ist in der Diöcese Basel nirgends beeinträchtigt worden“? Man verjagt den Bischof und im Kanton Bern die rechtmäßigen Seelsorger; seit mehr als zwei Jahren konnte in der Diöcese Basel, mit Ausnahme der Kantone Luzern und Zug, das Sakrament der hl. Firmung nicht mehr gespendet, keine Kirche konnte geweiht werden; katholische Gotteshäuser werden geschlossen, andere profanirt und einer un-katholischen, von der Kirche ausgeschlossenen Sekte überantwortet; man umstellt die Häuser der Kranken und Sterbenden, um keinen katholischen Priester zu ihnen zu lassen; man unterjagt den Geistlichen, wie früher im Kanton Solothurn, so jetzt in Argau

und Baselland, die Verbindung mit dem rechtmäßigen Bischof, eine Verbindung, die sich gerade und vorzugsweise auf Kult-handlungen bezieht; von den gewaltthätigen Verbindungen des katholischen Gottesdienstes, die früher in Dulliken und Trimbach stattfanden, zu geschweigen, und doch darf man es aussprechen: Die Uebung der katholischen Kultushandlungen ist in der Diözese Basel nirgends beeinträchtigt worden! Gehen wir über diese „unverflümmerte Religionsübung“ des Bürgers (!) hinweg und reden wir später einige Worte über die daran gereichte verhängliche Behauptung von der Organisation der Kirche und dem Rechte religiöser Korporationen.

Kreis Schreiben an die katholische Geistlichkeit des Kantons Aargau.

Die Schweiz. Bundesversammlung hat am 16./19. März l. J. die sämtlichen Beschwerden des gewesenen Bischofs Eugenius von Basel über dessen Amtseinführung und die Auflösung des Domkapitels als unbegründet abgewiesen und die bisherigen Beschlüsse der fünf Diözesanstände genehmigt. Dieser Entscheid veranlaßt uns, gegenüber sämtlichen katholischen Geistlichen unseres Kantons diejenigen Weisungen zu erneuern, durch welche der Regierungsrath seiner Zeit den amtlichen Verkehr der hiesigen Geistlichkeit mit der gedachten bischöflichen Kurie hat untersagen lassen. Wir sind um so mehr im Falle, Ihnen diese Weisungen neuerdings in Erinnerung zu bringen, als gewisse Erscheinungen in neuester Zeit darauf hinweisen, daß denselben nicht von allen Geistlichen des Kantons ausnahmslos und mit derjenigen Gewissenhaftigkeit Folge gegeben worden ist, wie es ihre Pflicht gegenüber den Erlässen der kompetenten Staatsbehörden erheischt haben würde.

Nach einer in öffentlichen Blättern erschienenen und von unterrichteter Seite nicht widersprochenen Mittheilung soll auch im Fernern der ehemalige päpstliche Nuntius, Mgr. Agnozzi, dem der schweizerische Bundesrath mit Noten vom 12. Christmonat 1873 und 23. Jänner 1874, in Aufhebung der päpstlichen Nuntiatur in der Schweiz, die Päpste erteilt hat, seither von Rom aus den amtlichen Verkehr mit der schweizerischen Geistlichkeit keinen Augenblick unterbrochen haben. Wir nehmen hievon Veranlassung, den katholischen Geistlichen allen und jeden amtlichen Verkehr mit der hierorts von Bundeswegen aufgehobenen Nuntiatur des Bestimmtesten zu untersagen.

Wir hoffen, es werde diese einfache und wohlmeinende Erinnerung hinreichen, um alle aargauischen katholischen Geistlichen zu veranlassen, diejenige Haltung einzu-

nehmen, welche sie Angesichts der vorerwähnten staatlichen Erlasse, vermöge ihrer beschworenen Pflicht dem Staate und seinen Behörden gegenüber einzunehmen verpflichtet sind. Sollte dieses wider Erwarten der Fall nicht sein und uns zur Kenntniß gebracht werden, daß von Geistlichen, sei es mit der gedachten bischöflichen Kurie, sei es mit der von Bundeswegen aufgehobenen Nuntiatur, sei es mit den Organen derselben ein amtlicher Verkehr unterhalten oder fortgesetzt, oder Erlässen, Weisungen oder was immer für Mittheilungen derselben in geistlichen Dingen Nachachtung oder Vollziehung verschafft wird, so sind wir entschlossen, zur wirksameren Wahrung der Rechte des Staates und in Anwendung des Gesetzes vom 24. Mai 1871 solchen fehlbaren Geistlichen die ihnen seiner Zeit erteilte hoheitliche Genehmigung ihrer Anstellung sofort zu entziehen und die von ihnen bekleideten Stellen als erledigt zur Wiederbesetzung auszusprechen.

Mit Rücksicht auf das in den öffentlichen Blättern mitgetheilte Rundschreiben des Papstes Pius IX. vom 23. März abhin gegen neuere gesetzgeberische Erlasse der Bundesbehörden, insbesondere gegen das Bundesgesetz betreffend den Civilstand, machen wir die Geistlichkeit noch speziell auf die Vorschriften des in Kraft bestehenden Placetgesetzes vom 7. Brachmonat 1834 aufmerksam, demzufolge derartige päpstliche Rundgebungen nicht amtlich bekannt gemacht werden dürfen, wenn sie nicht der Staatsbehörde zur Einsicht vorgelegt worden sind. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes würden wir in gleicher Weise, wie oben angebeutet, nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Mai 1871 mit dem Entzug der hoheitlichen Genehmigung der Anstellung zu ahnden im Falle sein.

Uraur, den 7. April 1873.

Im Namen des Regierungsrathes,
Der Landammann, Präsident:

J. M. H. o. f.
Der Staatsreiber:
Dr. A. J. Schöffe.

Dieses bismarckische Elaborat ist an sich eines Commentars weder bedürftig, noch würdig; dennoch sei aufmerksam gemacht auf den juristischen Scharfsinn, der aus der Abweisung der angeführten Reklame schon eine Genehmigung der biokletianischen Beschlüsse macht.

Mit Rücksicht auf das Betonen der beschworenen Pflichten erinnern wir, daß die Auslegung des Gesetzes über den Austritt der katholischen Geistlichen vom 6. Nov. 1835, welche der Große Rath vom 27. Nov. 1835 gegeben, authentisch erklärt, „daß aus dem Eide der bepründeten Geistlichen nie etwas entnommen oder gefolgert werden könne oder solle, was der katholischen Religion, den Rechten der Kirche oder den im Staate anerkannten kirchlichen Gesetzen zuwiderliefe.“

Im Weitern wird die aargauische Geistlichkeit unentwegt fortfahren, dem Staate zu geben, was von Rechtswegen des Staates ist, aber auch ihre bei der Priesterweihe beschworenen Pflichten mit Muth, Klugheit und Treue zu erfüllen.

An- und Ausichten über die Staats- Kirchenverfolgung.

Was soll das werden? So fragt heutzutage jeder Kirchen- und Vaterlandsfreund nicht nur im deutschen Reich, sondern auch in der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Manche Katholiken, so bemerkt hierüber das „Salzburger Kirchenblatt“, welche in unserer Zeit diesen Kampf auf Leben und Tod für eine Unmöglichkeit hielten, meinten, die Regierungen würden nach dem ersten vergeblichen Sturm den Rückzug antreten; sie haben sich geirrt. Andere, Bestimmten, wundern sich nicht nur über den Gang der Dinge, sie wollen die furchtbaren Katastrophen voraussehen. Was Alles die Vorsehung noch zulassen will, bleibt Geheimniß. Inzwischen schreitet der Kampf weiter, beschäftigt alle Geister, drängt alle politischen und sozialen Fragen in den Hintergrund.

Die Triebfeder des Kampfes liegt im Unglauben unserer Zeit, das weiß Jeder. Aber wie konnte eine doch noch in etwas konservativ sein wollende Regierung sich zu solchen Schritten drängen lassen? Die Regierung handelte in der Voraussetzung, daß die Katholiken nach den ersten ernstlichen Angriffen sich in Masse von Rom los sagen würden. Nach dem Standpunkte der Regierung ist diese Voraussetzung vollständig erklärlich. Der Protestant hat nun einmal den allerverkehrtesten Begriff von der Kirche; ihm ist die Religion nichts anders als Parteisache; daß Christus eine Kirche mit ganz bestimmten Dogmen, mit einem menschlichen, ihn (Christus) vertretenden Organismus an der Spitze gestiftet hat, das ist ein Gedanke, der dem Protestanten, welcher sein subjektives Urtheil in religiösen Dingen für das höchste Vorrecht seiner Religion hält, ungeheuerlich erscheint. Dieser Gedanke ist es aber, der dem Katholiken seine Festigkeit, Ruhe und Zuversicht gibt. Allein müßten der Reichskanzler und seine Anhänger nicht jetzt nachgerade zur bessern Einsicht gekommen sein? Sicherlich sind diese paar Jahre für den Protestanten außerordentlich lehrreich gewesen; die Tribünen des

Abgeordneten- und Herrenhauses in Berlin sind förmlich zu Kathedern für Theologie geworden; Hundert Mal haben katholische Abgeordnete bündig und lichtvoll den Gegnern ihre Irrthümer vor Augen gehalten. Dazu der Miferfolg der neuen Gesetze! Abgesehen von einer Hand voll Alt- und Staatskatholiken, von denen die meisten schon längst nur verweltete Blätter am Baume der Kirche waren, hat die Regierung auch gar nichts erzielt. Und trotz alledem kein Stillstand, keine Ueberlegung. Soll man annehmen, die Regierung rechnet noch auf Abfall, sie sehe noch die Abgeordneten der Centrumsfraction nicht als die wirklichen Vertreter des katholischen Volkes an, sie unterscheide noch zwischen Ultramontanismus und Katholizismus? Oder hat Peter Reichensperger Recht, wenn er von bewußtem Unrecht spricht? Genug; der Kampf geht also weiter. Noch lange nicht sind alle Mittel erschöpft, noch lange nicht haben die Verationen das höchste Maß erreicht. Frankreich ging am Schluß des vorigen Jahrhunderts bis zur Guillotine vor, unser Jahrhundert rühmt sich der Humanität und will die Todesstrafe überhaupt abschaffen; wenn inzwischen kein Krieg eintritt, so wird die Zukunft uns lehren, ob man in Preußen doch noch Gefühl genug hat, vor der letzten Instanz stehen zu bleiben. Das steht fest, das Volk wird in seiner Masse mit den Bischöfen und dem Klerus unter allen Umständen römisch-katholisch bleiben.

Demnächst werden die Maigesetze durch das sogenannte Ausbürgerungsgesetz eine Erweiterung gefunden haben. Durch dieses Gesetz soll bekanntlich derjenige große Theil der Geistlichen, die ihr Gehalt vom Staate beziehen, brodlos gemacht werden. Vergeblich hatte man im Abgeordnetenhaus gefragt, was denn diese Geistlichen verbrochen hätten. Zum Theile sind diese Geistlichen in armen Gemeinden stationirt, um so schlimmer. Kommt noch das Wehrenpennig'sche Amendement hinzu, wornach auch die Zahlungen an die Geistlichen aus dem Kirchenvermögen der Gemeinden gesperrt werden sollen, so wird die Calamität um so größer werden. Der erste Nachfolger der Bischöfe von Posen und Paderborn wird der Fürstbischof von Breslau sein; mit ihnen werden dasselbe Schicksal bald alle preussischen Bischöfe theilen. In allen Diözesen werden dann Zustände wie in Posen, wo die Gefängnisse mit Geistlichen gefüllt sind, eintreten; die Gemeinden werden naheinander ihre Seelsorger verlieren u. s. w. In der That, Gründe genug, warum der Ka-

holt diesen Kulturkampf bitter zu beklagen hat, noch zu beklagen hat um derrer willen, die schließlich das Meiste zu ertragen die Kraft verlieren können. Nichts desto weniger wird die katholische Kirche in Deutschland in großen Ganzen aus diesen Kämpfen großen Vorteil ziehen. Vor Allem wird mehr Klarheit in unsere Glaubenssituation kommen. Schon jetzt fängt die Kluft zwischen Katholizismus und Protestantismus an größer zu werden. Wir Katholiken wissen, daß wir jeden Menschen zu lieben haben, und nach diesem unsern Wissen handeln wir, d. h. in dieser Liebe sind wir gegen unsere protestantischen Mitbrüder im sozialen Verkehr nach allen Richtungen hin tolerant und werden es bleiben. Aber das haben manche Katholiken zu wenig gewußt, oder vielmehr zu wenig bedacht, daß ein Sichgeheißnen im Punkte des G l a u b e n s eine Sünde ist. Es ist nicht zu läugnen, daß in den gemischten Gegenden Deutschlands die Katholiken nach mancher Richtung hin angefeindet sind; daher diese Massen von gemischten Ehen, diese Gleichgültigkeit in Bezug auf den Unterricht der Kinder in protestantischen Schulen u. s. w. Das wird künftig anders werden, man wird das Gut des Glaubens besser schätzen lernen. Ferner fördert dieser Kampf das kirchliche Leben; Noth lehrt beten, im Leiden ist man Gott näher. Wie viele laue Christen, die kaum mehr an Religion dachten, werden jetzt aufgeweckt und kehren zur Kirche zurück. Vor Allem thut hier auch die liberale Presse ihr Gutes: diese gemeinen Ausfälle und Schimpereien werden doch schließlich Jeden, der noch etwas religiöses Gefühl bewahrt hat, widerwärtig; man zieht katholische Blätter vor. In allen größern katholischen Städten Preußens erscheinen jetzt katholische Tages- und Wochenblätter, und sehr viele zählen bereits ihre Abonnenten nach Tausenden. Endlich schlägt dieser Kampf einerseits vollständig Presche in den Protestantismus und andererseits führt er die katholische Kirche zu einer Kraftentwicklung, die auf's höchste imponiren muß. Von der äußern Macht geschützt, konnte der protestantische Orthodoxismus einigermaßen so lange sich halten, von derselben verlassen, steht er zerissen, ohnmächtig und ratlos vor seinem Grabe; von der äußern Macht nicht nur verlassen, sondern von derselben auf's heftigste bekämpft, steht die katholische Kirche herrlicher und kräftiger da als jemals. Für den sehen wollenden Protestanten kann es keine Frage mehr sein, welche Konfession einen innern Werth be-

steht. Freilich der Unglaube wird seine Wege gehen; aber die besseren Naturen werden allmählich sich der katholischen Kirche zuwenden müssen. So kann dieser Kampf die Zeit herbeiführen, wo Deutschland wieder anfängt, einig im Glauben zu werden.

Wochenbericht.

In Genf ist eine Broschüre von William de la Rive erschienen unter dem Titel: Affaires du Jura bernois, welche für die ganze Schweiz von großem Interesse ist. Sie enthält eine chronologisch geordnete Sammlung aller Aktenstücke über die bernerische Kirchenverfolgung, sowohl die der Regierung als die der Katholiken, vom 19. Nov. 1872 bis gegen Ende März 1875, in bländiger Ordnung, ohne Reseritionen, weil die Thatfachen beredt genug sprechen.

Hr. de la Rive, der schon über die Angelegenheit der Notre-Dame-Kirche in Genf ein beachtenswerthes Schreiben veröffentlichte, gibt der Broschüre Folgendes als Vorrede bei:

„In unserm Lande werden, näher und unmittelbarer als in jedem andern, die Handlungen der Regierungen durch die öffentliche Meinung bestimmt (so relevant). Wenn also auf irgend einem Punkte des eidgenössischen Gebietes Thatfachen vorkommen, welche die Störung des Friedens im Staat zur Folge, und die Veraubung der Bürger von ihrem gesetzlichen Antheil an dem Erbe der Allen gemeinamen Freiheit zum Gegenstande haben, so ist es unerträglich, daß jeder Schweizer diese Thatfachen kenne oder sie wenigstens kennen könne. Das ist der Grund, warum wir einen gedrängten Ueberblick der seit mehr als zwei Jahren von der Regierung des Kantons Bern gegen die jurassischen Katholiken ergriffenen Maßregeln und einiger Zwischenfälle, welche die Ausführung jener Maßregeln bezeichneten, veröffentlichten. Dieser Ueberblick ist nicht unser persönliches Werk; wenn wir ihn aber so, wie wir ihn erhalten haben, dem Publikum mittheilen, so versteht es sich von selbst, daß wir dessen Genauigkeit verbürgen und die volle Verantwortung über uns nehmen.“

Wir freuen uns, diese Broschüre (68 Seiten stark, um billigen Preis von Genf zu beziehen) anzeigen zu können. Möge ihr, wie wir diesen Wunsch schon oft ausgesprochen, bald eine geschichtliche Darstellung des ganzen Konfliktes, mit allen merkwürdigen Einzelheiten, folgen.

— Dreizehn englische Bischöfe richten ein Zustimmungsschreiben an die deutschen Bischöfe betreff ihrer Collectivklärung gegenüber Bismarck's Papstwahl-Depesche. Ein Schreiben an die schweizerischen Bischöfe belobt deren Standhaftigkeit und Treue und zeigt den Contrast, den sie mit der Gesammtheit der Apostaten bilden, welche das schweizerische Heiligthum entweißen. Sie fügen bei, daß sie sich den Gebeten derselben in der Verfolgung anschließen. — Wir hoffen, den Text des letztern Schreibens unsern Lesern bald vorlegen zu können.

— Die „Freiburger Zeitung“ hatte die Berner Regierung anlässlich ihrer neuesten Antwort an den Bundesrath (Kirchenztg. Nr. 17) ein „mächtiges Lausbubenregiment“ genannt. Nun tadeln die allg. Schweizerzeitung“ und die Neue Zürcher-Zeitung diesen und ähnliche Ausdrücke des Freiburger Blattes; eine solche Sprache, sagen sie, wäre im Stande, alle Sympathie mit den Unterdrückten zu erlöden. Wir anerkennen, daß die zwei genannten Zeitungen schon manches freimüthige und treffende Wort wider die bernerische Gewalttherrschaft gesprochen haben; allein gegen den fraglichen Erlaß, der jeden Katholiken empören muß, und der in seinem letzten Passus, wir wiederholen es, eine infame Lüge enthält, haben sie kein Wort des Tadel's. Desto freudiger anerkennen wir die Unparteilichkeit und den Muth, womit das „konservative Correspondenzblatt“ in den Artikeln: „Die Resturke — und wer sind die Rebellen?“ sich gegen die „Mißregierung“ in Bern, gegen ihre Mißhandlung der Katholiken und ihren an Rebellion und Vaterlandsverrath streifenden Troß gegen den Bundesrath ausspricht. Hier sind keine unedlen Ausdrücke, aber eine Kraft der Thatfachen und der daraus gezogenen Folgerungen, welche das Regiment Stämpfli und seiner Figuranten Teufcher und Bodenheimer in der allgemeinen Achtung jedes Biedermanns vernichten, wenn das noch notwendig wäre.

— Die „Theologen des Bund“ geben sich die Mühe, das neue Ehegesetz, welches vor das Referendum gezogen werden soll, für das Volksgewicht möglichst schön aufzupuzen. Am Ende zweier darauf hin bezüglichen Artikel finden sie: der Staat habe mit seiner Ehegesetzgebung den Kreis seiner Rechtsbefugnisse nicht überschritten, und die Civilehe sei sogar vom Standpunkt des kanonischen Rechtes aus eine gültige Ehe. Es fällt uns nicht ein, das ganze blöde Fabrikat

im Sonnenlicht auseinanderzufalten und seine Risse und Löcher nachzuweisen. Die Schlußbemerkungen zeigen schon hinreichend, daß die Bundestheologen eine Anschauung haben, wie sie weder die katholische Kirche, noch die katholische Wissenschaft, noch das katholische Volk hat. Sie mögen ihre Wege gehen und sich dafür belohnen lassen.

— Neuestes. Aus der Sitzung des Bundesrathes vom 28. April. Die Regierung von Bern hatte sich wegen des Gesuches katholischer Abgeordneter um ein geeignetes Lokal für Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes in der Bundesstadt im Wesentlichen dahin vernehmen lassen, daß der „katholische“ Kirchengemeinderath von Bern die katholische Kirche den „römischen Katholiken“ zur Verfügung gestellt, und ihnen sonach die verlangte Mühseligkeit geboten habe. Der Bundesrath bringt diese Antwort den Hhrrn. Gesuchstellern mit dem Bemerkten zur Kenntniß, daß er in der Sache keine weitem Schritte thun zu sollen erachte, indem es bei dieser Sachlage lediglich in dem Willen der römischen Katholiken gelegt zu sein „scheine“, wie bis anhin ihren Gottesdienst in der Bundesstadt zu feiern. — Das haben wir erwartet; wir erwarten aber auch, daß die katholischen Mitglieder der Bundesversammlung den „Willen“ haben werden, die Ehre ihrer Confession und ihrer Personen gegenüber den Usurpatoren des katholischen Namens und der katholischen Kirche in Bern besser zu wahren, als der Bundesrath seine Ehre und Stellung gegenüber dem Troß des Bernerregimentes zu wahren „scheint“.

Bisthum Basel.

Solothurn. Das Central-Komite der Altkatholiken hat die erste Synode der „christkatholischen National-Synode der Schweiz“ auf Montag den 14. Juni nach D I t e n einberufen (nach andern Berichten auf den 7. Juni; warum nicht auf den 2ten?). Durch diese „hohle“ Gasse muß sie kommen; die Gelegenheit ist günstig, nur etwas spät; hier vollenden sie's, wo sie angefangen — cetera cura Dei.

— Der „Landbote“ steckt bereits die „geistlichen Revisionspunkte“ für die neue Verfassung aus. Religionsgenossenschaften werden geduldet werden, aber auf besondere Berechtigungen, „werden sie nun von Petrus oder Paulus abgeleitet“, keinerlei Anspruch haben; Gleichstellung der Confessionen [wäre zu wünschen!]; gleiche Ausübung der gottesdienstlichen Hand-

ungen für Alle, über die Schranken der „Sittlichkeit“ und der öffentlichen „Ordnung“ entscheidet der Staat, über weitere Berechtigungen ebenfalls der Staat auf dem „Wege des Zivilgesetzbuches“ (!).

— Fl. Ab. König von Biel, der seine Gattin und sich selbst erschoss und die Sparkasse um 200,000 Fr. defraudierte, soll derjenige gewesen sein, welcher an dem Besuche der Bieler in Solothurn, 5. Okt. l. J. nach der Aufhebung der Stifte, den thätigsten Antheil nahm und das Wort sprach: „Wenn ihr die Kapuziner vertrieben und die übrigen Klöster aufgehoben habet, so kommen wir wieder auf Besuch.“

— Eine erfreuliche Erscheinung in wirren Tagen und eine schöne Hoffnung auf künftige schönere Zeiten bot die Gesangausführung des Cäcilienvereins von Balsthalthal in der Kirche von Laupersdorf, unter der Leitung des Vereinspräsidenten, Herrn Bezirkslehrer Mersing, bei welcher eine Messe von Hochw. Hrn. Käm in gesungen wurde. Die Leistung soll eine sehr befriedigende gewesen sein. Hochw. Herr Kaplan Walther hielt die Festrede — eine Mahnung an die Geistlichen, den achten Kirchengesang zu heben, eine Belehrung für die Direktoren und eine Ermunterung an die Sänger in dem Streben nach diesem Ziele — welche wegen ihrer Trefflichkeit zum Druck verlangt wird. Wir wünschen freudiges Gedeihen und allgemeine Nachbeiferung.

— Der „Anzeiger“ hat Albert den Großen wieder an eine Antwort auf das offene Sendschreiben gemahnt, und über den „Verlag“ desselben allerlei spitzige Bemerkungen gemacht, ob er sich à la Keller mit Stillschweigen, oder à la „Landbot“ mit Aush—ubeln und Herumgehen um die Sache behelfen wolle. Es möge auch Leute geben, die ihn „freundschaftlich“ antreiben, noch einmal herauszugehen. Warten wir!

Lucern. (Corr.) Gestern, den 21. d., war das Central-Comité des Schweizer Piusvereins im Casino zu Lucern zur ordentlichen Verathung beisammen. Mitglieder aus allen Theilen der Schweiz hatten sich eingefunden. Bei dem so freundlichen Entgegenkommen von Seite Schwyz wurde beschossen, das General-Fest nächsten August in Schwyz zu halten. Die klassische Lage, das geeignete Kollegium Mariahilf, das rege Leben in der dortigen Vereins-Sektion, sowie die Nähe der zwei Gnadenorte von Einsiedeln und Sachteln, ließen fragliche Beschlusnahme fast einstimmig fassen. Die Werke der christlichen Liebe fanden ein-

lässliche Verathung und praktische Erledigung, wie z. B. Stipendien, Lehrlings-Patronat, Obforge für die italienischen Arbeiter. Bei Fixirung des Budgets für die inländische Mission zu Händen der Hochwürdigsten Bischöfe, welche sich wieder in nächster Woche zu Freiburg einfinden werden, wurden neuere Bedürfnisse für Töchter- und Primarschulen wohl berücksichtigt. Der eifrigen und getreuen Katholiken in Genf, Olten und Dulliken wurde nach Kräften gedacht. Der Wünsche und Gesuche lagen noch mehrere vor: wenn nicht für alle oder nicht in ganz ausreichender Weise entsprochen werden konnte, so liegt die Ursache nicht im Willen der Comittirten, sondern in mangelhaften Kräften. So oft wir zu den üblichen Traktanden gelangen, beschleicht uns jedesmal der wehmüthige Gedanke: „Woher sollen wir Brod nehmen für so Viele?“ Wie viel mehr könnte noch gethan werden, wenn die Idee des Vereins und dessen edle Wirksamkeit in einigen katholischen Kantonen, wie Schwyz, Bündsten und Solothurn, sowie noch in vielen Gemeinden solcher Kantone, wo sonst blühende Lokalvereine bestehen, besser gekannt, gepflegt und verbreitet wäre?!

— Das Sonntagsblatt des „Vaterland“ widmet dem verstorbenen Pfarrer Kaver Rüttimann in Entlebuch einen schönen Nachruf, in welchem seine pädagogische Tüchtigkeit und gemeinnützige Thätigkeit (Gründung und Leitung des Armenvereins in Entlebuch; Bethätigung bei der Gründung der Amts-Correktilionsanstalt und der Armenkrankenanstalt in Schöpfheim) neben seiner priesterlichen Berufstreue hervorhebt, und seine bedeutenden Vergabungen aufzählt, darunter auch eine Stiftung von 4000 Fr. als Kapitalanlage zu Gunsten armer, fähiger Knaben, welche sich wissenschaftlichen Studien, dem Lehrerstande oder einem nützlichen Handwerke widmen wollen. — Da mögen sie wieder über die „Pfsen“ schimpfen!

— Am 24. April empfing der Papst die Schweizer-Pilger, vorgestellt von Hrn. Kanzler Düret, der die Adresse verlas, worin er um den Segen für den Franz-Salesius-Verein bat, dessen Zweck in der Verbreitung der guten Presse besteht. Der Papst erwiderte: „Sie sind der Gegenstand der Bewunderung durch Ihre Treue. Seien Sie es auch durch Ihre Beharrlichkeit.“ [Merkwürdig, wie der hl. Vater immer den rechten Punkt trifft!]

Vern. In dem Proceß der Römisch-Katholischen gegen die Ultrakatholiken um den Besitz der Peter- und Paulskirche ist

Anwalt der erstern Herr Professor und Fürsprech Cmt. Vogt, der zweiten Herr Nationalrath und Fürsprech Brunner. Hr. Fürsprech Amiet von Solothurn hat seine „Rechtschrift und Aktenstücke über die Berechtigung der römisch-katholischen Kirchengenossenschaft zu Bern zur ausschließlichen Benutzung der katholischen Kirche daselbst und des Stiftungsvermögens“ veröffentlicht (Solothurn, bei B. Schwendemann). Nach einer Einsehung in die R. Zürcher-Zeitung legt man von gegnerischer Seite großes Gewicht darauf, daß in den die Kirche betreffenden Aktenstücken nicht der Ausdruck „römisch-katholisch“, sondern immer „christ-katholisch“ vorkomme. Mag sein, aber damals dachte noch kein Mensch daran, daß eine von der Kirche abgefallene Sekte jemals die Unversämtheit haben werde, sich „christ-katholisch“ zu nennen.

— Der „Bund“ gibt sich die Mühe, an der Richtigkeit des Akas von Präsekt Frotz zu zweifeln. In Nr. 181 des „Pays“ findet er das Aktenstück, gedruckt und publicirt unter den Augen Frotz; in der gleichen Nummer findet er auch den sauberen Loebrief an einen Geistlichen in Paris, von Frigé, Direktor der Normalschule in Bruntrut, d. d. 25. Nov. 1874, mit der Versicherung: „In zwei Monaten werden unsere Pfarreien und unsere Nationalsynode definitiv eingerichtet sein, um zur Ernennung eines National-Bischofs vorzuschreiten, welcher die geistliche und kirchliche Leitung des freisinnigen Katholizismus in der Schweiz übernehmen wird.“

Jura. Man erzählt sich in Lausenthal, daß gewisse Herren sich über „die Bekehrung“ des Hochw. Hrn. Dombellan Girardin freuen, „der ja seine Unterschrift zurückgezogen habe und damit unter die Ultrakatholiken gegangen sei.“ Hr. Girardin hat kein Wort von seiner Protektion zurückgenommen, sondern — lediglich auf das theilweise Entgegenkommen der Regierung hin — darauf verzichtet, die Protektion auch noch an den Gr. Rath zu adressiren, eine Verzichtleistung, welche schon in der Protektion an die Regierung unter gewissen Bedingungen in Aussicht gestellt war.

— Das altkatholische Centralbureau hat wieder einen Unfall gehabt. Dasselbe richtete ein offizielles Schreiben an einen bekannten Priester in Paris und anerbot ihm und seinen Gesinnungsgenossen selte Staatspastorenstellen im Jura zu Fr. 3—4—5000; allein die Priester wollten nicht in den Apfel beißen, refusirten, und das Schreiben des Centralbureaus mit der Unterschrift des Präsidenten Frigé ist nun in allen Zeitungen zu lesen.

— Man hat die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß in manchen Orten, wie z. B. Micoourt etc. mehrere Staatskatholiken in der letzten Osterzeit wieder zur römisch-katholischen Kirche zurückgekehrt sind und ihre Ostern bei rechtmäßigen Geistlichen gemacht haben.

— Der Amerikaner Staatspastor Bissely hat schon wieder ein Lebensbild aufgeführt. Als er vernahm, daß ein römisch-kathol. Priester die Erlaubniß erhalten habe, den in Saignezler verstorbenen Dr. Garnier zu begraben, künzte er in allen Gassen der Stadt herum, mit einem großen Stab in der Hand, auf welchem er einen enormen Rabistopf aufgepflanzt hatte. Durch diese Masterade wollte er den römisch-katholischen Priester höhnen und das Volk reizen; allein dieser war weiser als der Staatspastor und ließ lachend ihn seinen Umzug halten.

— Auch die bisher noch unbesetzte Kirche zu Biques ist letzten Sonntag durch den Staatsgeistlichen Mestrelli annernt worden.

— In Noirmont meinte die Polizei einen verkleideten römischen Priester abgefaßt zu haben; derselbe entpuppte sich jedoch als ein bekannter Uhrenfabrikant von Chaurdesfonds und die Polizei war um ein Fingergeld von Fr. 50 ärmer und um eine lauge Nase reicher geworden.

Nargau. Die Botschaft (Nr. 51) bespricht das Kreis Schreiben der Regierung an die katholische Geistlichkeit des Kantons Nargau (siehe oben) und äußert sich in männlich festem, ruhigen Tone dahin: von „Absetzung“ des Bischofs könne für einen Katholiken keine Rede sein. Die Geistlichkeit habe bisher Alles sorgsam vermieden, was einem Konflikt rufen konnte; jetzt suche man diesen, um einem National-Bischof Platz zu machen. Der Geistlichkeit halte man den staatlichen Eid vor: der Verfassung und den verfassungsmäßigen Gesetzen Gehorsam zu leisten; allein in der vom Großen Rath gegebenen und jeder Eidleistung beigefügten Erklärung heiße es ausdrücklich: es solle aus diesem Eide nie etwas gefolgert werden, „was der katholischen Religion und den Rechten der Kirche zuwider liefe.“ Das liege übrigens schon in der Stellung des Geistlichen und in seinem der Kirche gelobten Gehorsam. Unbedingter Gehorsam gegen den Staat, die Forderung, allen amtlichen Verkehr mit dem Bischof abzubrechen, würde dem katholischen Priester Eidbruch und Meineid gegen die Kirche zur Pflicht machen. —

Der trefflich geschriebene Artikel sieht und sagt die schweren Folgen der unglücklichen Maßregel voraus, allein — Preußen hat befohlen, die Freimaurer führen es aus, gleichviel, was das arme Vaterland dabei zu leiden hat. Dabit deus his quoque finem.

Baselstadt. Nach dem Vorgange Natzgans hat auch die Regierung von Liestal wieder in das kirchenmäßige Handwerk gegriffen und unterm 17. April die Statthalterämter *Arlesheim* und *Liestal* beauftragt: „den katholischen Pfarrern in ihren Bezirken die Weisung vom 13. Januar 1873 in Erinnerung zu bringen, wonach sie sich jeden Verkehrs mit dem „gewesenen Bischof Lachat zu enthalten haben, und sie aufzufordern, daß sie auch nicht mit dem ehemaligen Nuntius mehr „verkehren.“

Das „Volkblatt“ stellt hiezu die Frage: „Wir fordern den Regierungsrath auf, uns seine Befugniß zu solchen Beschlüssen nachzuweisen?“ und weist mit Entrüstung staatliche Ein- und Uebereiffnisse in das katholische Kirchenleben zurück.

Bisthum Genf. *Historische Verechtigungen.* Seit der edle P. *Vassilius*, gebürtig von *Ugnach* im Kanton *St. Gallen*, zum neuen Abt von *Einsiedeln* erwählt worden, haben *sankt-gallische* und andere Tagesblätter sich die Mühe gegeben, sämmtliche bisher aus dem gleichen Kanton hervorgegangene *einsiedelische* Prälaten möglichst vollständig aufzuführen, sind aber in dieser Aufzählung auf Unrichtigkeiten gestossen, die im Nachfolgenden berichtigt zu werden verdienen.

Der Erste der Aufgezählten ist Abt *Witrand* von 996 bis 1026. Als *Elder* von *Alt-Rapperschwyl* gehörte nun dieser ebenso dem jetzigen Kanton *Schwyz* an, wie als gleichzeitiger *Elder* von *Wanzenberg* bei *Benken* dem jetzigen Kanton *St. Gallen*.

Der Zweite ist *Rudolf I.*, Abt von 1090 bis 1101. Als *Elder* von *Alt-Rapperschwyl* gehörte dieser ausschließlich dem Kanton *Schwyz* an.

Der Dritte ist *Werner II.*, aus dem edeln Geschlechte von *Toggenburg*, als solcher wirklich dem jetzigen Kanton *St. Gallen* angehörend. Er regierte als Abt von *Einsiedeln* von 1173 bis 1192.

Der Vierte ist *Ulrich I.*, Abt zu *Einsiedeln* von 1162 bis 1206. Von diesem ist nun zweifelhaft, ob er *Alt-Rapperschwyl* oder *Neu-Rapperschwyl*, also ob dem Kanton *Schwyz* oder dem Kan-

ton *St. Gallen* angehöre. Nehmen wir nämlich mit *Egibius Tschudi* an, daß *Neu-Rapperschwyl* schon im Jahre 1091 gegründet worden, so war *Abt Ulrich* ein dem jetzigen Kanton *St. Gallen* angehöriger; halten wir aber die neuere Ansicht fest, daß *Neu-Rapperschwyl* erst um das Jahr 1200 gegründet worden, so war *Abt Ulrich* noch *Alt-Rapperschwyl* und gehört demnach dem Kanton *Schwyz* an.

Die übrigen Aufzählungen sind richtig, bis auf

Abt Adam Heer von 1569 bis 1585. In der vorletzten Nummer dieses Blattes — *Schweiz*, *Kirchzig*, Nr. 16 — wird nun auch dieser als Bürger von *Rapperschwyl* und mithin als *St. Galler* aufgezählt. Allein ganz unrichtig. *Abt Adam Heer* ist ein *Glarner*. Seine trefflichen Eltern hatten sich während den heftigen Glaubenswirren nach *Rapperschwyl* geflüchtet, und von hier brachten diese ihren Sohn in das Gotteshaus *Einsiedeln*. *Abt Adam Heer* war also ein Bürger von *Rapperschwyl*, wie der jetzt flüchtige *Hochwürdigste Bischof Lachat* ein Bürger der Stadt *Luzern* ist.

Glarus. Die von *Hochw. Hrn. Pfarrer G. Meyer* zu *Näfels* gehaltene *Schlachtfestfeier-Predigt* ist nun im Druck erschienen. Dieselbe zeigt, wie diese *Festfeier 1.* eine *Schule des Muthes* und *2.* eine *Schule der Pietät* ist. Die Rede zeichnet sich durch ihre ruhige, patriotische, kirchliche Haltung aus und wird auch als gedrucktes Wort besonders in unsern bewegten Tagen auch in weiten Kreisen segensreich wirken.

Zürich. Die katholische Kirchengenossenschaft ist auf ihren Rekurs durch das Bezirksgericht *Zürich*, lektinstanzlich durch den Regierungsrath von der Steuer für Kirche und Pfarrhaus an die Gemeinde *Außersihl* freigesprochen worden und so einer Steuerbelastung von zirka 600 Fr. säthlich entgangen. — Eine *Collette* des dortigen „katholischen Männervereins“ zu Gunsten der Kirchenbauten von *Olten* und *Dulliken* warf 100 Frkn. ab, und wurde aus der Vereinskasse bis auf 150 Fr. erhöht, so daß nun an jede der zwei Bauten 75 Franken von den mit *Dpfen* für den eigenen Kirchenunterhalt schwer belasteten *Katholiken* gesteuert worden. — Von ihrem Eifer, dem Gottesdienst durch einen würdigen Gesang zu verschönern, hörten wir unlängst sehr *Rühmliches*.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Der Staatsrath von *Freiburg* hat sich, wie *Uri*, an die Regierung

von *Bern* zu Gunsten der *Katholiken* im *Jura* gewendet.

Bisthum Genf.

Genf. Am letzten Sonntag traten die hiesigen *Mißverhältnisse* wieder recht schreiend vor aller Augen.

Tausende von *Katholiken* drängten sich in die improvisirten, engen Räumen, in welchen seit der *Notre-Dame-Sperre* am Sonntag acht Messen nach einander gelesen werden müssen, um den Gläubigen dieses Stadttheiles Gelegenheit zum nothdürftigsten Besuche des Gottesdienstes zu geben. — Unweit von diesem *Katakomben-Gottesdienst* steht die prachtvolle, mit dem Gelde der *Römisch-Katholiken* erbaute *Notre-Dame-Kirche*, durch die *Alt- und Staats-Katholiken* verammelt und ganz leer; die von eben denselben annerirte *St. Vermain-Kirche* ist so wenig besucht, daß die *Alt-Katholiken* dieselbe jetzt zur Abhaltung eines öffentlichen Concerts verwenden, um die Leute, welche sie durch ihre *Predigten* nicht mehr in den Tempel hineinbringen, durch die *Musikstöße* dahin zu locken.

— Die *Gesandtschaft Frankreichs* in *Bern* hat beim *Bundsrath* Erkundigungen eingezogen über die von der *Genfer-Regierung* angeordnete *Ausweisung* des *französischen Priesters Abbe Perly*. Man ist auf die Antwort der hiesigen Regierung um so mehr gespannt, da die in die gleiche *Geschichte* verflochtenen *Genfer-Bürger* durch die *Genfer Gerichte* frei gesprochen wurden.

— Die *Gemeinden Bardonnex* und *Plan les Quates* haben den *Staatsrath* wegen der *Kosten* in der *Compefidres-Affaire* vor Gericht geladen. Der *Handel* wird am 29. dieß vor dem *korrektionalen Gericht* vorgekommen sein.

Aktenstücke zur Sperre der Notre-Dame-Kirche in Genf.

(Schluß.)

Gegenwärtig sind nun die *Kirchenthüren* versiegelt, ein *Schloß* wurde gewechselt, da dessen *Schlüssel* in unbekanntem Händen ist. Das ist die *schmerzliche Begebenheit*, welche alle *Katholiken* mit *Trauer* erfüllen muß.

Mögen die *Katholiken* den *Muth* nicht verlieren. Mögen sich dieselben, gestärkt durch ihr gutes Recht und die *Hoffnung* auf den *Herrn*, immer fester einigen. Unser *Glaube* wird uns retten. Wir sind *Kinder* desjenigen, welcher seine *Apostel* ausgeschiedt, das *Evangelium* zu *predigen* und der zu ihnen sagte: „*Vertrauet, ich habe die Welt überwunden.*“

(Sign.) *M. Lany*, *Rector*.

M. Dénériaz, *Bikar*.

J. Girard, *Bikar*.

L. Jeantet, *Bikar*.

L. Chavaz.

Noch am gleichen Tage sandte *Msr. Mermillod* eine *Protestation* nach *Genf*, welche, ebenfalls unterzeichnet von *Generalvikar Dunoier* und *Rector Lany*, dem *Präsidenten* des *Staatsrathes* übermacht wurde. In diesem *Aktenstücke* wird die *gewaltsame Schließung* als ein in den *Annalen* zivilisirter Völker unerbörter *Utt* bezeichnet (vergl. *Kirchenzeitung* Nr. 16). Nach kurzer *Schilderung* des *Vorganges* wird darauf hingewiesen, daß die *Schließung* am gleichen Tage erfolgt sei, an dem eine *Gerichtssitzung* in der *Angelegenheit* dieser Kirche anberaunt war, daß sie erfolgt sei trotz des *Gehezes* von 1850, das den *Katholiken* den *Bauplatz* für eine Kirche des *katholischen Kultus* zusprach und endlich, daß dieser *Gewaltthat* den *Intentionen* der *Erbauer* und *Stifter* der Kirche widerspreche und gegen die *Verwahrung* derselben ausgeführt worden sei. Deshalb *protestiren* die *Unterzeichner* im *Namen* der *Erbauer*, *Stifter* und *Wohltäter* der *Notre-Dame-Kirche* und im *Namen* der *Katholiken* *Genfs* gegen einen *Utt*, wodurch die Kirche der *Vestimmung* entzogen werden soll, für die sie *erbaut* wurde und der sie seit 19 Jahren *dicte*. Sie *hoffen* vom *Staatsrath*, er werde ein *solches Verfahren* nicht dulden, das eine *unglaubliche Vermischung* der *administrativen* und *richterlichen Gewalt* sei und das nur bei *Nationen* gefunden werde, welche sich *keines Rechtszustandes* und *keiner Sicherheit* des *Eigentums* erfreuen.

Mit dieser *Protestation* sandte *Bischof Mermillod* ein *Schreiben* an die *Katholiken* der *Stadt Genf*, worin er darauf hinweist, daß das *Attentat* vor den *Augen* ganz *Europa's* beweise, wie wenig *Vertrauen* die *Urheber* desselben auf ihre *Sache* und auf die *Gerichte* haben und worin er zugleich die *Katholiken* zum *muthigen Ausstehen*, zur *Klugheit* und immer *festen Einigung* mahnt.

Am 9. April erließ sodann *Hr. Rector Lany* ein *Schreiben* an seine *Pfarrkinder*. Durch dasselbe theilt er den *Katholiken* das *traurige Ereigniß* mit. Eine *Bevölkerung* von 10,000 *Seelen* sei ihrer Kirche *beraubt* und das zu einer *Zeit*, wo die *Frage* des *Eigentumsrechtes* derselben vor den *Gerichten* *abhängig* gemacht sei. Das sei ein *Utt*, vor dem jeder *erzittern* müsse, welcher auf die *Ehre* des *Vaterlandes* etwas halte. Die *Katholiken* sollten übrigens ihren *Muth* nicht verlieren.

Die Prüfung werde von kurzer Dauer sein und nur dazu beitragen; die Katholiken der Pfarrei noch mehr zu einigen. Die Priester werden wie bisher den Gläubigen immer zu Diensten sein und für die religiösen Bedürfnisse derselben, wie es die eingetretenen Verhältnisse erlauben, sorgen. Am Sonntage werden 5 hl. Messen zu bisher in Notre-Dame gebräuchlichen Stunden gelesen, ebenso im Schulhause an der rue de Monthoux dreimal Gottesdienst gehalten und an beiden Orten Gelegenheit zum Empfange der heil. Sakramente gegeben.

Verjtaal-Chronik

Solothurn. Der Regierungsrath hat nach Vorschlag der Gemeinden provisorisch als Pfarre erwählt: Nach Weberlen Hochw. Hrn. Strub; nach Hofstetten Hochw. Hrn. Studer; nach Ruglar und Pantaleon Hochw. Hrn. Ping, alle drei gew. Patres zu Marialein.

Zeitschriften-Schau.

Erstes Quartal 1875.
(Fortsetzung.)

9) **Christlicher Hausnach**, 5, 6. und 7. Heft. Inhalt: Im Amtshause zu Simingen, Roman von J. D. S. Lemme. (Fort.) Die Vorkenkäfer. Friedrich Vaudri. Dr. Anton Kuland. Das Madonnabild, Novelle. Ein Besuch in Corvey, von Elise Polko. Jeder nach seiner Art. Natürliche Triebkraft, Gedichte. Die verschüttete Kirche der hl. Petrusnissa in Rom. Vertranen, Gedicht. Münchner Kunst Nürnberg. Der reiche Kaufmann Bai Wirza-Kudlai. Heinrich Eduard Manning. Die katholischen Rettungsanstalten in Christiantia. Mein ist die Rache. Periklenstudien. Das Jubiläumsjahr 1875. Der rechte Platz. Noch einmal Hermann von Mallinkrot. Der Münchner Rathhauskeller. Ein Besuch in La Trappe. Die Erbsen der heil. Rotburg. Weihnachten im Gefängniß. Die Krupp'sche Gupfstaßfabrik bei Essen. Terpsichorens Klage, Gedicht. Eine Winterreise in den bayerischen Wald. Die Trompetereiche, Gedicht. Das Werden und Blühen einer australischen Stadt. Josef Ritter von Fülbrig. Das Kloster Marialein in der Schweiz. Allerlei. Mit sehr schönen Illustrationen. (Regensburg, Pustet.)

10. **Feierstunden im häuslichen Kreise.**

1. und 2. Heft. Inhalt: Gutes Herr, gemeinschaftliche Reise. Staat und Kirche. Deutsche Sprichwörter. Windthorst, mit Portrait. Marquis of Ripon, mit Portrait. Erholungstunden in der heimatlichen Natur. Gedichte. Miscellen. Kleinigkeiten. Illustrationen. (Würzburg, Wörl)

11. **Deutschlands Episkopat** in Lebensbildern. 6. Heft. (18). Johann Bernad, Bischof von Münster, von B. Gramer, Domkapitular, mit Lichtportrait. (Würzburg, Wörl.)

Unvollständig sind uns im ersten Vierteljahre 1875 zugekommen:

1) **Stimmen aus Maria-Saach.** Wir erhielten das 1. Heft mit folgendem Inhalt: Wunder und moderne Wissenschaft. Hermann von Mallinkrot. Regierungen und Papstwahl. Jüdische und Jellibrige. Abstammung des Menschen nach Darwin und Häckel. Land der Seen. Rezensionen. Miscellen. Das 3. Heft, welches uns ebenfalls vorliegt, enthält nebst Fortsetzungen folgende interessante Artikel: Das Kirchengut und seine Reichsträger. Gladstone und die Katholiken Englands. Patriotische Briefe. Rezensionen. (Herder, Freiburg.) Es fehlt uns somit noch das 2. Heft des Jahrgangs 1875.

2) **Periodische Blätter.** Es kamen uns nur zu das 11. und 12. Heft des Jahrgangs 1874, das 1 und 2. Heft von 1875; es fehlt uns namentlich das 10. Heft von 1874. Aus obigen uns zugekommenen Heften notiren wir heute nachträglich folgenden Inhalt: Attentat aus dem 16. Jahrhundert. Deutscher Kulturkampf. Bonner Vereinskongress. Reglement (kirchliches) Peter des Großen. Dr. Döllinger über die unbesetzte Empfängniß Marias. Gladstone. Geheime Gesellschaften. Schlechte Zeitungen. Kulturkampf und Unterricht. Antikatholische Synode in der Schweiz. Heidenthum und Christenthum. Liberalismus und Volksschule. Christlich-deutsches Königthum und Kultur im 10. und 11. Jahrhundert. Vermischtes. (Regensburg, Pustet. *)

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir ersuchen die beiden Verlagehandlungen Herder und Pustet um Nachsendung der fehlenden Hefte, und wir werden sodann unsern Lesern Bericht über deren Inhalt geben.

Corrigenda in Nr. 17.:
Seite 132, 2. Spalte, Zeile 7 von Oben: Schichten statt Schriften.
Seite 133, 3. Spalte, Zeile 7 von Unten: Nr. 46 statt 40.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.
Uebertrag laut Nr. 17: Fr. 11,008. 25
Aus der Pfarrei Root " 54. —
" Biberist " 75. 50
Von Vereinsmitgliedern in Grevenbach " 7. 20
Vom Piusverein Eiken-Münchwilser-Siffeln-Stein " 26. 70
Vom Piusverein Hagenwil-Muolen " 15. —
Von einem Privaten von Hagenwil " 3. —
Durch das Pfarramt Bernhardzell " 18. —
Fr. 11,202. 65

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 17: Fr. 4485. 35
Durch Hrn. Franz Olegger, Testaments-Eksekutor in Luzern: Legat von Fräulein Ristette Traber sel. von Luzern " 50. —
Fr. 4,335. 35

c) Jahrzeitenfond.

Uebertrag laut Nr. 5: Fr. 230. —
Jahrzeit-Stiftung von Hochw. Hrn. Gorberr Joseph Settler von Solothurn in Schönenwerth " 350. —
Durch Hochw. Hrn. Schümperlin, bischöfl. Commissar in Schwyz: Von J. W. in J. zur Stiftung einer Jahrzeit " 50. —
Fr. 630. —

Der Kaiser der inl. Mission: Pfarrer-Elmiger in Luzern.

Folgende Geschenke sind der inl. Mission zugekommen:
Von einem religiösen Verein von Frauen in St. Gallen: 1 Ketch (schon bestimmt).
Von Sr. Gn. Abt Leobgar von Rheinau und den ehrw. Klosterfrauen von St. Katharinenthal in Schänis: 3 Messegewänder von Wollendamast, 3 Pallen.

Namens der Paramenten-Verwaltung: Habertthur, Kaplan im Hof, in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die römisch-kathol. Kirche in Olten: Aus der Wasseramtei Fr. 10. —
Für die römisch-kathol. Kirche in Dulliken: Aus der Wasseramtei " 10. —
Von E. M. aus der Urtschweiz " 20. —

Lehrlings-Patronat.

Lehrmeister:
Im St. Gallischen 2 Schreinermeister.
Im Kt. Schwyz ein Sattler.
Im Kt. Thurgau ein Müller.
Im Toggenburg ein Zuckerbäcker.
Im Kant. Luzern ein Sattler und einer im St. Gallischen.
In Basel ein Kunstgärtner.
Lehrlinge:
Einer zu einem Uhrenmacher.
Ein Thurgauer, mit Realschulbildung, in ein Comptoir oder Ladengeschäft.

Das Lehrlingspatronat in Jonschwyl.

Ankauf

von alterthümlichen, sowie modernen Kunstgegenständen, als: alte gemalte Glasescheiben, Meubles, alte Koffern, Waffen, Delgemälde, Kupferstücke, Münzen, auch solche von Freischießen, sächsisches und Savres-Porcelan-Geschirr etc.
Allfällige Offerten an Hrn. Bruder in Neuenburg (Schweiz) zu adressiren.

Der christliche Staatsmann.

Dieses von Gf. Th. Scherer-Baccard verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 13, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldener Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 etc. beifens empfohlen, kann von nun an um Fr. 2. 80 bezogen werden bei B. Schwendimann in Solothurn.

Neue Schweizer-Broschüren.

Das zweite Heft hat soeben die Presse verlassen und enthält folgende zwei zeitgemäße interessante Aufsätze:
I. Der Arianismus als Vorläufer des Aikatholizismus, von einem Priester des Bisthums St. Gallen.
II. Der Segen des Sonntags, eine wahre Geschichte.
Dieses zweite Heft kann bei allen Buchveräußern des Piusvereins um 20 Rp. per Stück bezogen werden. Wer sich 50 Stück zusammen beziehen will, wende sich hiefür an Hrn. Kaplan Hofer in Luzern, bei welchem die 50 Stück nur Fr. 7. 50 kosten.